

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 19. Mai 2015
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Dr. Dombrowsky	GRin Metz
GR Dürr	GR Mödl
GR Guggenbichler	GR Schauer
GR Höltschl E.	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Waas
GRin Leitner A.	GR Weidl
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

-/-

-/-

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Guggenbichler	108 teilw.	GRin Leitner A.	111

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der öffentlichen Sitzung beantragt GR Schauer einen Sachstandsbericht im Rahmen der öffentlichen Sitzung zum Skigebiet Taubenstein. GR Schauer schlägt eine Beschlussfassung vor, mit der zum Ausdruck gebracht wird, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee ausdrücklich für den Erhalt des Skiliftbetriebes zumindest an den Wochenenden (Freitag, Samstag und Sonntag) im Taubensteingebiet ausspricht.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht mit dem Antrag von GR Schauer Einverständnis.

Lfd. Nr. 098	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Neuerlass der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer im Markt Schliersee (Plakatierungsverordnung)</p> <p>Die Verordnung über öffentliche Anschläge im Markt Schliersee vom 24.02.1995 hat nach 20 Jahren ihre Gültigkeit verloren. Die Marktverwaltung spricht sich für einen Neuerlass der Verordnung aus.</p> <p>Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde an die Musterverordnung angepasst. Die Marktverwaltung erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Neuerlass der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer im Markt Schliersee (Plakatierungsverordnung).</p>			

Lfd. Nr. 099	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Aufhebung der Satzung über die Instandhaltung von Gewässern dritter Ordnung im Gemeindegebiet Schliersee</p> <p>Der Markt Schliersee hat im Jahre 1963 eine Satzung über die Instandhaltung von Gewässern dritter Ordnung im Gemeindegebiet Schliersee erlassen. Mit dieser Satzung ist geregelt, dass die Instandhaltung aller Gewässern dritter Ordnung grundsätzlich den Beteiligten obliegt. Beteiligte sind die Eigentümer der Gewässern, die Anlieger und diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Instandhaltung Vorteile haben oder die Instandhaltung erschweren.</p> <p>Gemäß Auskunft des Bayerischen Gemeindetags ist nach den aktuellen Bestimmungen des Bayerischen Wassergesetzes (Art. 43 Abs. 3 BayWG) die Übertragung der Unterhaltslast durch Satzung ganz oder teilweise entfallen. Die Übertragung der Unterhaltungslast auf Dritte ist nur im Einzelfall auf der Grundlage des Art. 23 BayWG möglich.</p>			

Die Satzung über die Instandhaltung von Gewässern dritter Ordnung im Gemeindegebiet Schliersee vom 24.09.1963 ist daher aufzuheben.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Instandhaltung von Gewässern dritter Ordnung im Gemeindegebiet Schliersee.

Lfd. Nr. 100	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“; Bauvoranfrage auf Errichtung eines Gewerbebetriebes auf den Grundstücken FINrn. 270 und 271/4 an der Seestraße

Die gemeindlichen Grundstücke FINrn. 271/4 und 271/5 mit einer Fläche von ca. 2.800 m² befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“. Nach den Festsetzungen des jüngst rechtskräftig in Kraft getretenen Bebauungsplan ist die Errichtung von drei Einfamilienhäusern und eines Doppelwohnhauses jeweils mit Garagengebäude zulässig. Das nördlich anschließende Grundstück FINr. 270 mit einer Fläche von ca. 4.000 m² liegt nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Im Flächennutzungsplan des Marktes Schliersee ist dieses Grundstück als Grünfläche dargestellt.

Dem Markt Schliersee liegt die Bauvoranfrage auf Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Sixtus-Werke Schliersee GmbH mit Produktions-, Lager-, Büro- und Verkaufsflächen vor. Der Bauausschuss Schliersee hat im Rahmen seiner vergangenen Sitzung aufgrund dieser Bauvoranfrage die Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“ empfohlen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass dem Markt Schliersee bislang noch kein konkretes Kaufangebot für die gemeindlichen Grundstücke an der Seestraße vorliegt. Derzeit finden zwischen dem Antragsteller und dem Eigentümer des nördlich angrenzenden Grundstücks FINr. 270 Kaufverhandlungen statt. Der Vorsitzende spricht sich grundsätzlich für die Wiederansiedelung dieses Schlierseer Traditionsbetriebes aus. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung keine konkrete Beschlussfassung vorgesehen ist. Nach der Diskussion sollte allerdings ein Meinungsbild des Marktgemeinderats Schliersee erkennbar sein. Die notwendigen weiteren Schritte (Bebauungsplanänderung, Änderung Flächennutzungsplan, Bewertung der Umwandlung von Grünland in Gewerbegrund, etc.) wären dann in einer zweiten Stufe festzulegen.

Für GR Zeindl ist die Anfrage grundsätzlich zu begrüßen. Die Sixtus-Werke würden für Schliersee einen idealen (Werbe-)Partner darstellen. Er sieht die Marktgemeinderäte in der Pflicht, die jeweils angekündigten Bemühungen in Sachen Gewerbeansiedlung in die Tat umzusetzen. GR Zeindl erhofft sich daher ein positives Signal hinsichtlich der vorliegenden Anfrage. Mit den notwendigen Detailfragen hat sich der Marktgemeinderat Schliersee zum gegebenen Zeitpunkt auseinanderzusetzen.

GR Dürr spricht sich grundsätzlich für eine Gewerbeansiedlung in Schliersee aus. GR Dürr erachtet es als verwirrend, dass das ehem. Gewerbegrundstück an der Seestraße in ein Wohnbaugrundstück umgewandelt wurde und jetzt wieder in Gewerbegrund zurückgeführt werden soll. GR Dürr weist darauf hin, dass im Haushalt 2015 Einnahmen aus der Veräußerung dieser Wohnbaugrundstücke in Höhe von 900.000 € veranschlagt sind, die seiner Ansicht nach verwirklicht werden müssen. Hinsichtlich der vorliegenden Bauvoranfrage spricht sich GR Dürr für die Aufstellung eines Schaugerüsts aus. Anhand des vorgeschlagenen Schaugerüsts könne die enorme Baumasse des Vorhabens festgestellt werden. Falls dieses Vorhaben weiter verfolgt werden sollte, erachtet GR Dürr es als sinnvoll, wenn der Markt Schliersee die betroffene Grünfläche erwirbt und für die überplante Gesamtfläche ein Erbbaurecht zu Gunsten der Sixtus-Werke Schliersee GmbH bestellt. GR Dürr weist darauf hin, dass es sich bei dem Antragsteller nicht um die Sixtus-Werke Schliersee GmbH, sondern um die Kroha ImmoInvest GmbH & Co. KG handelt. Die vorliegende Beschlussvorlage sei daher seiner Ansicht nach nicht korrekt.

GR Dürr stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung: Der Marktgemeinderat Schliersee möge beschließen, dass hinsichtlich der Umwandlung von Grünland in Gewerbegrund ein rechtliches Gutachten beauftragt wird. Mit diesem Gutachten soll u. a. die mögliche Wertabschöpfung durch den Markt Schliersee ermittelt werden. Weiterhin sollen mit dem Gutachten die Bedingungen für die Umwandlung von Grünland in Wohnbauland aktualisiert werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 14 Stimmen über den Geschäftsordnungsantrag von GR Dürr auf Beauftragung eines Rechtsgutachtens ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Für GR Dr. Dombrowsky stehen die Ausführungen von GR Dürr im Widerspruch. Zum einen kann auf die im Haushalt veranschlagten Einnahmen in Höhe von 900.000 € nicht verzichtet werden; andererseits wird der Erwerb der Grünfläche durch den Markt Schliersee vorgeschlagen. Für GR Dr. Dombrowsky stellt sich die Frage der Finanzierung des vorgeschlagenen Grunderwerbs. Die Erbbauzinseinnahmen würden sich auf Jahrzehnte verteilen. GR Dr. Dombrowsky sieht die Erforderlichkeit, durch enge Regelungen die Sixtus-Werke als Betreiber zu binden. Mit der Bestellung eines Erbbaurechts zu Lasten des betroffenen Gemeindegrundstücks könne die entsprechende Einflussnahme erfolgen.

Für GR Mödl ist im Zusammenhang mit der vorliegenden Anfrage ein „langfristiges Denken“ maßgeblich. GR Mödl zählt hierzu mehrere positive Effekte (Werbung, langfristige Gewerbesteuererinnahmen, Arbeitsplätze, etc.) auf. GR Mödl sieht in den Sixtus-Werken einen starken Partner der Gemeinde. Für GR Mödl wäre vorstellbar, in diesem Fall auf eine Wertabschöpfung aufgrund der Umwandlung von Grünland in Gewerbegrund zu verzichten. Für GR Mödl müsse dieser Betrieb unbedingt für Schliersee gewonnen werden und appelliert an den Marktgemeinderat, ein positives Signal zu geben.

Für GRin Bommer ist noch nicht die Zeit, im Zusammenhang mit dem Vorhaben vorrangig über Zahlen zu sprechen. GRin Bommer weist darauf hin, dass die Sixtus-Werke in Schliersee Tradition haben und der Marktgemeinderat Schliersee ein positives Signal geben sollte.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von GR Dürr spricht sich GR Höltschl J. dafür aus, nicht immer von Anfang an alles schlecht zu reden. Andere Gemeinden würden sich freuen, wenn sie einen solchen Betrieb gewinnen könnten.

Für GR Weitzl wird dieses Vorhaben grundsätzlich von jedem Marktgemeinderatsmitglied unterstützt. GR Weitzl verweist allerdings auf die Vergangenheit. Der Markt Schliersee hat zum einen das Erbbaurechtsgrundstück der Wohnanlage Seestraße veräußert; zum anderen ist die Ausweisung der neuen Wohnbaugrundstücke in der Seestraße nicht im Rahmen eines Einheimischen-Bauprogramms erfolgt. GR Weitzl erachtet die Ausweisung von Baugrund für Einheimische für erforderlich. GR Weitzl sieht im Zusammenhang mit der vorliegenden Anfrage das Problem, dass nicht die Sixtus-Werke, sondern eine Besitzgesellschaft der Vorhabensträger und Investor ist. Es könne daher nicht ausgeschlossen werden, dass nicht die Sixtus-Werke, sondern ein anderer Betreiber die geplanten Gewerbebauten anmietet. Für GR Weitzl ist es unumgänglich, dass entsprechende Regelungen getroffen werden, damit die Sixtus-Werke als Betreiber gebunden werden.

Auf Nachfrage von GR Weitzl informiert der Vorsitzende darüber, dass die vorliegende Bauvoranfrage von Herr Architekt Herbert Wagenpfeil gefertigt wurde.

Für GRin Dr. Seidenfus ist es besonders wichtig, mit wem man verhandelt. Eine Regelung über einen Erbbaurechtsvertrag würde mehr Einflussnahme durch die Gemeinde ermöglichen.

GR Zeindl bringt zur Kenntnis, dass es sich bei der Kroha ImmoInvest GmbH & Co. KG und bei der Sixtus-Werke Schliersee GmbH z. T. um die selben Gesellschafter handelt. Die Bauvoranfrage ist im übrigen auf die Bedürfnisse der Sixtus-Werke zugeschnitten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei Herrn Kroha um einen bekannten und in der Region ansässigen Unternehmer handelt.

GRin Leitner A. äußert ihr Befremden über bestimmte Äußerungen. Für GRin Leitner A. müsse diese „Neiddiskussion“ aufhören; Schliersee vertreibt dadurch zwischenzeitlich jeden Investor.

GR Kieninger vermisst in dieser Angelegenheit das notwendige Fingerspitzengefühl. GR Kieninger bringt mahnend in Erinnerung, dass in der Vergangenheit mehrere Gewerbebetriebe von Schliersee abgewandert sind.

Lfd. Nr. 101	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Ausnahme von der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen im Markt Schliersee; Antrag auf Abhaltung eines „Grünen Marktes“ an der Josefstaler Straße</p> <p>Dem Markt Schliersee liegt ein Antrag von Herrn Jakob Gritscher auf Abhaltung eines „Grünen Marktes“ an der Josefstaler Straße vor. Dieser Markt soll in der Zeit von Mai bis Oktober jeden Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Parkfläche vor dem Pfarrheim stattfinden. Der Markt Schliersee hat in seiner Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen festgelegt, dass das Aufstellen fliegender Verkaufsanlagen an bestimmten Straßen verboten ist. Dazu zählt gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung auch die Josefstaler Straße in Neuhaus. Zur Abhaltung des beantragten „Grünen Marktes“ ist daher die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen erforderlich.</p> <p>Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung kann der Markt Schliersee solche Ausnahmen gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild nur unwesentlich beeinträchtigt und durch geeignete Vorkehrungen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit gewährleistet wird. Da es im Ortsteil Neuhaus seit geraumer Zeit keinen größeren Verbrauchermarkt gibt, wäre die Abhaltung eines „Grünen Marktes“ für eine bessere Versorgung der Einwohner von Neuhaus sehr zu begrüßen. Vor allem für „nicht mobile Einwohner“ gestaltet sich die Einkaufssituation in Neuhaus momentan schwierig.</p> <p>Nach Ansicht von GR Höltschl E. besteht aufgrund des fehlenden Verbrauchermarktes in Neuhaus der Bedarf für den beantragten Markt.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee erteilt zur Abhaltung des „Grünen Marktes“ in Neuhaus an der Josefstaler Straße eine Ausnahme von den Regelungen der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen im Markt Schliersee für die beantragte Zeit von Mai bis Oktober. Die Ausnahmegenehmigung gilt (unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grundstückseigentümers) auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit widerrufen werden.</p>			

Lfd. Nr. 102	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p>Tourismus Schliersee; Sachstandsbericht</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Gäste-Information Schliersee, Herrn Mathias Schrön und Herrn Franz Schmid-Preissler von der beauftragten SchmidPreissler International Strategy Consultants GmbH.</p> <p>Herr Schrön informiert den Marktgemeinderat Schliersee über die aktuellen Aktivitäten der Gäste-Information Schliersee, die endgültigen Zahlen der Gästeankünfte und Übernachtungen im vergangenen Jahr 2014, deren Verteilung auf die Ortsteile, etc.. Die schriftliche Ausarbeitung des Sachstandsberichts wird den Marktgemeinderäten zur Verfügung gestellt.</p>			

Für GR Weitzl stellt sich die Frage, wie viele Übernachtungen mit den Veranstaltungen (z. B. Triathlon, Seefest, etc.) im Verhältnis zu dem hierfür betriebenen Aufwand generiert werden. GR Weitzl äußert seine kritische Meinung über diese Veranstaltungen. Nach Ansicht von GR Weitzl lebt der Tourismus in Schliersee von den Schlierseer Gastgebern.

GRin Leitner A. informiert darüber, dass der heutige Gast alles (Ruhe/Erholung, Veranstaltungen, Natur, etc.) wünscht.

GR Guggenbichler weist darauf hin, dass der Leiter der Gäste-Information beauftragt ist, das Niveau und die Qualität der Gäste zu steigern.

Nachdem keine weiteren Fragen an Herrn Schrön gestellt werden, bittet der Vorsitzende Herrn Schmid-Preissler um seinen Sachstandsbericht.

Eingangs seiner Ausführungen weist Herr Schmid-Preissler darauf hin, dass der gesamte bayerische Tourismus in einer Krise steckt; die Probleme müssen seiner Ansicht nach auf Landesebene behoben werden. Herr Schmid-Preissler informiert sodann über folgende Punkte:

- Workshops und deren ehrenamtlichen Mitglieder zur Umsetzung der Schliersee Konzeption 2015-2020,
- CD/CI Schliersee,
- Schlierseer Landküche,
- Schliersee Dirndl,
- Schliersee Digital und
- Schlierseer Landküche Vitalprogramm.

GR Dürr bringt in Erinnerung, dass in der vergangenen Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee sein Antrag abgelehnt wurde. Dieser Antrag beinhaltet die Besetzung der Arbeitsgruppen, die Legimitation der Arbeitsgruppenmitglieder, die Entscheidungs-hoheit des Marktgemeinderats, etc.. GR Dürr fordert, dass der Marktgemeinderat Schliersee stärker in den laufenden Prozess eingebunden wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppen derzeit diverse Projekte erarbeiten und die notwendigen Entscheidungen zum gegebenen Zeitpunkt ausschließlich vom Marktgemeinderat zu treffen sind. Der Vorsitzende spricht bei dieser Gelegenheit den Arbeitsgruppenmitgliedern seinen Dank für ihr ehrenamtliches Engagement aus.

Auf Bitten von GRin Dr. Seidenfus bringt Herr Schmid-Preissler kurz den Werdegang im Zusammenhang mit dem Tourismuskonzept Schliersee zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von GRin Leitner A. informiert der Vorsitzende, dass der vom Marktgemeinderat Schliersee im Rahmen der Beauftragung der weiteren Beratungsleistungen genannte Beirat in Form der Arbeitsgruppen gebildet wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schmid-Preissler und Herrn Schrön für Ihren Sachstandsbericht.

Lfd. Nr. 103	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 104	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.04.2015

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.04.2015.

Lfd. Nr. 105	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Fronleichnamsfest 2015

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung von Herrn Pfarrer Peter Hagsbacher zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession am Donnerstag, den 04.06.2015 vor. Der Vorsitzende bittet die Marktgemeinderatsmitglieder um Teilnahme.

Haushalt 2015

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben des Landratsamtes Miesbach vom 12.05.2015. Hierin wird mitgeteilt, dass hinsichtlich der vom Marktgemeinderat beschlossenen und vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 keine Einwendungen bestehen und die positive Leistungsfähigkeit des Marktes Schliersee bestätigt wird.

Bündelausschreibung Erdgasbeschaffung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das jüngst abgeschlossene Ausschreibungsverfahren für den Markt Schliersee ein Einsparungspotential in Höhe von ca. 30 % des Arbeitspreises zum Ergebnis hat.

Skigebiet Taubenstein

Der Vorsitzende berichtet, dass er unmittelbar vor der Presseinformation vom Geschäftsführer der Alpenbahnen Spitzingsee GmbH über die geplante Einstellung des Skiliftbetriebes im Taubensteingebiet informiert wurde. Im Rahmen dieses Gespräch hat der Vorsitzende darauf hingewiesen, dass dies aus der Sicht des Marktes Schliersee problematisch gesehen wird. Auf Einladung des Vorsitzenden findet am 08.06.2015 eine Besprechung mit den Beteiligten (Skiclub Schliersee, Berggemeinschaft Spitzingsee, Valepper Almgemeinschaft, etc.) statt. Im Rahmen dieser Besprechung sollen die Möglichkeiten für den Erhalt des Skiliftbetriebes am Taubenstein erörtert werden.

Die Skilifte am Taubenstein stellen einen maßgeblichen Anteil des Skigebiets Spitzingsee dar. Das Taubensteingebiet wird insbesondere von mehreren Skiclubs zum Training genutzt. Im Rahmen der Besprechung soll auf den weiteren Skiliftbetrieb, zumindest an den Wochenenden (Freitag, Samstag und Sonntag), hingewirkt werden.

Lfd. Nr. 106	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

Auf Nachfrage von GRin Dr. Seidenfus informiert die Marktverwaltung darüber, dass am heutigen Vormittag ein erneutes Abstimmungsgespräch zwischen den Planungsbeteiligten im Zusammenhang mit dem geplanten Sporthallenneubau in Neuhaus stattfand. Es ist vorgesehen, die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sowie die Genehmigungsplanung dem Marktgemeinderat Schliersee in seiner kommenden Julisitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Nachfrage von GR Dr. Mayer-Hubner informiert der Vorsitzende darüber, dass der beauftragte Architekt bislang noch nicht die Entwurfsplanung bezüglich dem Anbau an das Heimatmuseum Schliersee vorgelegt hat. Die hierzu erforderliche Bestandsaufnahme wurde nach Aussage von Herrn Architekt Johannes Wegmann jüngst abgeschlossen, so dass mit der baldigen Vorlage der Planung zu rechnen ist.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 22.05.2015

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 17.03.2015**063 Tourismuskonzept Schliersee; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Beauftragung der SchmidPreissler International Strategy Consultants GmbH mit den weiteren Modulen der Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Tourismuskonzepts Schliersee. Die Budgetobergrenze der weiteren Beauftragung beträgt erneut max. 10.000 € netto, d. h. eine Budgetobergrenze in Höhe von max. insgesamt 20.000 €. Die Beauftragung der weiteren Beratungsleistungen erfolgt unter den Voraussetzungen, dass zur Prozesseinbindung der Beteiligten ein Tourismusbeirat gebildet wird und die erforderliche Prozessleitung durch den Leiter der Gäste-Information Schliersee erfolgt.

064 Ausbau Gstatterberg (Bauabschnitt 1); Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe der ausgeschriebenen Straßenbau-, Entwässerungs- und Wasserleitungsbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Gstatterbergs (Bauabschnitt 1) nach Prüfung der Kostenangebote durch das Ingenieurbüro Dippold + Gerold an den günstigsten Bieter, sofern dieses die Kostenschätzung nicht wesentlich übersteigt. Dieser Ermächtigungsbeschluss erfolgt unter der Bedingung, dass die betroffenen Grundstückseigentümer der provisorischen Zufahrt (Rettungsweg) zustimmen.

065 Sanierung Gehweg Seestraße (Bereich Gästehaus Huber am See bis Trachten Siebzehnrübl); Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Gehwegs entlang der Seestraße (Bereich Gästehaus Huber am See bis Trachten Siebzehnrübl) an die Firma Manush Gashi in Schliersee mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 14.165,52 € zu vergeben.

066 Pumpwerk Bayrischzeller Straße; Erneuerung der Elektro- und Maschinentchnik

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Umrüstung der Elektro- und Maschinentchnik für das Pumpwerk Bayrischzeller Straße und beauftragt das Ing.-Büro Hopf (Planung Elektrotechnik) und das Ing.-Büro Dippold und Gerold (Planung Maschinentchnik), die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag über die Umrüstung bzw. Erneuerung der Elektrotechnik und der Maschinentchnik jeweils an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

067 Grund- und Mittelschule Neuhaus; Auftragsvergabe Erneuerung Server und Update Schulsoftware

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die CBO GmbH mit der Hardware (Server, Router, Office-Lizenzen, Installation) mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 8.068,20 € und die Faulhaber GmbH mit der Software (Serversoftware, Umstellung/Aktualisierung Schulmastersoftware, Installation) mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 14.358,68 € im Zusammenhang mit der Erneuerung der EDV der Grund- und Mittelschule Schliersee.

068 Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage BRK Kreisverband Miesbach auf Sanierung der Räumlichkeiten der BRK-Bereitschaft Schliersee, Anwesen Bahnhofstraße 15

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 21 Stimmen über die vorliegende Anfrage des BRK Kreisverbandes Miesbach auf Sanierung der Räumlichkeiten der BRK-Bereitschaft Schliersee ab. Die Anfrage ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt. Der Marktgemeinderat Schliersee signalisiert die Unterstützung der BRK-Bereitschaft Schliersee und stellt eine Sanierung der Räumlichkeiten unter bestimmten Bedingungen (künftige Übernahme der Nebenkosten, Eigenleistung durch die BRK-Bereitschaft, etc.) in Aussicht. Die Marktverwaltung wird beauftragt, diesbezüglich weitere Gespräche mit dem BRK Kreisverband Miesbach zu führen.

069 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 24.02.2015

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 24.02.2015.

071 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. H 371/2015 vom 26.02.2015, Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek Anwesen Dekan-Maier-Weg 10 (Prof. Busch/Dr. Kerksiek)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der URNr. H 371/2015 vom 26.02.2015, Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek Anwesen Dekan-Maier-Weg 10.